

BTHG: die neue Eingliederungshilfe 2020

Mit dem vierten Umsetzungsschritt des BTHG wird die Eingliederungshilfe ab 2020 nicht mehr eine Leistung der Sozialhilfe im SGB XII sein. Die neue Eingliederungshilfe wird Teil des SGB IX. Damit geht eine Vielzahl von Änderungen einher, die die neue von der alten Eingliederungshilfe unterscheiden.

Für die Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe bedarf es rechtzeitiger Vorbereitungen. Betroffene, Mitarbeiter, Betreuer und Angehörige müssen informiert werden und die betrieblichen Arbeitsabläufe müssen überprüft und angepasst werden.

Das Seminar bietet daher eine praxisorientierte umfassende Darstellung der Regelungen der neuen Eingliederungshilfe. Eigene Fragen können per Fragebogen vorab zur Beantwortung im Seminar mitgeteilt werden.

Aus dem Inhalt:

- Die Rechtsgrundlagen der neuen Eingliederungshilfe
- Die Leistungsübernahme von Pflegeleistungen durch die Eingliederungshilfe
- Antragserfordernis und das Gesamtplanverfahren
- Beratung und Unterstützung als Leistung des Trägers der Eingliederungshilfe
- Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhaltsansprüchen, Nettoprinzip
- Die Umsetzung der Leistungstrennung in Einrichtungen
- Die besondere Wohnform: Leistungserbringung in Räumlichkeiten
- Assistenzleistungen: qualifizierte und einfache Assistenzleistungen, Pauschale Geldleistung, gemeinsame Leistungsbringung
- Umsetzung im Bereich WfbM, stationäres Wohnen (besondere Wohnform), ambulant betreutes Wohnen, offene Hilfen usw.

15. Oktober 2019

Seminarzentrum Hannover – Hildesheimerstr.265 – 30519 Hannover

Beginn des Seminars ist um 9.30 Uhr, Ende der Tagung ist um 16.30 Uhr.

Die Tagungsstätte ist in 10 min mit der Straßenbahn vom Hauptbahnhof erreichbar.

Die **Leitung des Seminars** hat Kurt Ditschler, der sich seit langem speziell mit Rechtsfragen in sozialen Einrichtungen befasst.

Die **Seminargebühr** beträgt 200 € einschl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken. Bei einer Absage 28 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine **Ausfallgebühr** von 50% fällig. Nach Ende dieser Frist ist die volle Seminargebühr fällig, wenn der frei werdende Platz nicht anderweitig belegt werden kann. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit weiteren Hinweisen zum Seminar.

Per Fax 05551 919371 oder Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar am 15.10.2019 in Hannover

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____